

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 18 (1910)

Heft: 14

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueberall tut Aufklärung not. In allen Gemeinden sollten öffentliche Vorträge gehalten werden, in denen volksgefundheitliche Fragen populär erläutert werden. Und wer soll das besorgen? Das ist eben Sache der Samaritervereine, welche, vom Roten Kreuz unterstützt, so recht als Zentralstellen für Verbreitung der Volkshygiene gelten sollten.

Und wenn die Verfasserin des Jahresberichtes davon spricht, daß darin die deutsche Schweiz der französischen etwas voraus sei, so wollen wir das dankbar anerkennen, uns aber nicht verhehlen, daß wir nur am An-

fang unserer Arbeit stehen. In allen Fragen der Hygiene (Gesundheitslehre, Maßnahmen bei Epidemien, Schulhygiene), aber auch bei Fragen, welche die Sanierung von gesundheitlichen Verhältnissen in Gemeinden betreffen, wie Trinkwasserversorgung, Beleuchtung, Wohnungshygiene &c. sollten die Samaritervereine an der Spitze stehen und in den betreffenden Räten ihre Stimmen erheben, und wir sind fest überzeugt, daß, abgesehen von der vorzüglichen Propaganda, damit einer der mächtigsten Hebel für die Hebung der Volkswohlfahrt geschaffen würde.

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes,

18. Juni, 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Biel.

1. Das Protokoll der vorigen Sitzung erhält die Genehmigung.
2. Die Samaritervereine Lausen (Baselland), Kemptthal und Umgebung, Landeron, Orvin b. Biel und Cudrefin werden als Sektionen in den schweiz. Samariterbund aufgenommen.
3. Nach gründlicher Beratung der Motion Benz: „Einführung von Hülfslehrerkursen für häusliche Krankenpflege“ beschließt der Zentralvorstand, der Delegiertenversammlung Nichteintreten zu beantragen.
4. Die Anträge der Sektion La Chaux-de-Fonds betr. Änderung der Ausweiskarte und betr. gemeinsamem Alarm werden den Delegierten zur Ueberweisung an den Zentralvorstand zwecks genauem Studium empfohlen.
5. Der Zentralvorstand ist mit der Anregung Neuenburg einverstanden, es sei der nächstfolgenden Delegiertenversammlung das Budget pro 1911 und 1912 vorzulegen, so daß dann in Zukunft immer das Budget für das nächstfolgende Jahr behandelt werden kann.
6. An der Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 wird sich der schweizerische Samariterbund gemeinsam mit dem Roten Kreuz beteiligen.

Sitzung, Montag den 27. Juni, 6 $\frac{1}{4}$ Uhr, in Baden.

1. Gemäß Beschuß der letzten Delegiertenversammlung in Biel stellt sich der Zentralvorstand dem h. Bundesrat sowie der schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft zur Anhandnahme einer allgemeinen Sammlung für die Wassergeschädigten zur Verfügung, nachdem das „Rote Kreuz“ mitgeteilt hat, daß der Zentralverein keine selbständige Sammlung organisieren werde.
2. Die administrativen Vorkehren für den Hülfslehrerkurs in Baden vom 18.—23. Juli 1910 werden erledigt. Die Kursleitung liegt in den Händen der Herren Dr. Schlatter und Dr. Markwalder für die Theorie, Sanitätsinstruktor Altherr für die Praxis und Hans Ott für die Administration.

Quartier und Verpflegung im Hotel „Engel“. Entschädigungen nach Regulativ. H. O.